

E n t s c h l i e ß u n g

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

vom 6. November 2012

„In der Schar derer, die da feiern“: Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern

Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern: Unter diesem Wort stand der diesjährige Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber. Die Generalsynode ist dankbar, dass dies nicht nur eine Forderung blieb, sondern während der Synodentagung auch erlebt werden konnte. Mit Generalsekretär Martin Junge und Kurt Kardinal Koch haben Repräsentanten der weltweiten lutherischen Gemeinschaft einerseits sowie unserer römisch-katholischen Geschwisterkirche andererseits als Gäste an den Beratungen Anteil genommen.

Bereits im Anschluss an den letztjährigen Catholica-Bericht hat die Generalsynode Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber in dem Bemühen unterstützt, die ekklesiologischen und praktischen Implikationen der Taufe als ein Wirk- und Bekenntniszeichen der Einheit aller Christen weiterzuentwickeln. Evangelischen und römisch-katholischen Christinnen und Christen gilt gleichermaßen eine Erkenntnis Luthers: „Darum hat ein jeglicher Christ sein Leben lang genug zu lernen und zu üben an der Taufe.“ Die Generalsynode begrüßt es, dass mit dem diesjährigen Bericht weitere Reflexionen zu dieser Frage vorliegen und die ökumenische Bedeutung von Taufgedächtnisfeiern entfaltet wurde. Im Taufgedächtnis bringt sich Jesus Christus selbst in Erinnerung und ruft die Getauften erneut in die Gemeinschaft mit ihm und mit der Wirklichkeit des dreieinigen Gottes.

Die Generalsynode ist dankbar, dass sie dieses Geschehen gemeinsam mit ihren ökumenischen Gästen in der Lübecker St. Aegidienkirche feiern konnte. Dieser Tauferinnerungsgottesdienst hat eindrucksvoll erfahrbar werden lassen, dass in der Vergegenwärtigung des sakramentalen Bandes, das uns eint, eine gottesdienstliche Gemeinschaft über die konfessionellen Grenzen hinweg bereits heute existiert. Die Generalsynode regt an, dass evangelische Gemeinden zusammen mit ihren römisch-katholischen Nachbargemeinden diese Möglichkeit regelmäßig und in verlässlicher Absprache aufgreifen. So bietet sich z. B. der Nachmittag des Neujahrestages für solch einen ökumenischen Gottesdienst an.

Mit seinen Hinweisen zur Initiative „Ökumenisches Stundengebet“ und anderen ökumenischen Gottesdienstformen weist der Catholica-Bericht exemplarische Wege, wie darüber hinaus Christinnen und Christen vor Ort bereits bestehende Möglichkeiten des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens ausschöpfen können. Die Generalsynode begrüßt besonders ökumenische Projekte zu gemeinsamen Andachtsformen, wie jenes der Landeskirche Hannover und des Bistums Hildesheim. Sie hofft, dass diese gute Aufnahme in den Gemeinden finden. Dies gilt ebenso für Länder, in denen vergleichbare Möglichkeiten

bedauerlicherweise bisher nicht gegeben sind, worauf einige ökumenische Gäste aufmerksam machten.

Die Generalsynode unterstreicht den Wunsch des Catholica-Beauftragten, dass evangelische und römisch-katholische Christen auch am Tag des Herrn selbst die durch die Taufe bestehende Gemeinschaft vor der Welt bezeugen und gemeinsam Gott in Gebet, Lob und Bekenntnis dienen. Die Generalsynode ist mit dem Catholica-Beauftragten überzeugt, dass eine gegenseitige Einladung zum sonntäglichen, nichteucharistischen Gottesdienst bereits heute ein besonderer ökumenischer Dienst sein kann. Dankbar ist sich die Generalsynode bewusst, dass an besonderen Orten, an denen Menschen der Zugang zum Gottesdienst erschwert ist, bereits jetzt eine fruchtbare und selbstverständliche ökumenische Zusammenarbeit möglich ist. Zu erinnern ist hier an die Krankenhaus- und Gefängnis-seelsorge sowie an die Seelsorge in der Bundeswehr.

Die evangelischen Kirchen werden auch in Zukunft daran festhalten, alle getauften Christinnen und Christen auf Grund ihrer Taufe zu ihren Abendmahlsfeiern einzuladen. Damit wollen sie nicht Regeln der römisch-katholischen oder orthodoxen Kirchen in Frage stellen, sondern ihren eigenen Überzeugungen Ausdruck verleihen und treu bleiben.

„Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern“: Die Generalsynode freut sich darauf, dass sich unsere Kirchen auch zukünftig gegenseitig einladen und einladen lassen, um so aneinander Anteil zu nehmen. Hier ist besonders an die beiden anstehenden Jubiläen in unseren Kirchen – 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil und 500 Jahre Reformation – zu denken. In der Aussprache zum Catholica-Bericht wurde deutlich, dass beide Kirchen auf einem guten Weg sind, hierfür Modelle zu entwickeln. Beide Jubiläen sind eine ökumenische Chance, gemeinsam innezuhalten, um den bisherigen Weg zu bedenken, heilvolle und schmerzhaftes Erinnerungen zur Sprache zu bringen und vor allem zu feiern, dass beide Ereignisse Christusjubiläen sind, die die befreiende und rechtfertigende Liebe Gottes bezeugen wollen.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann